



**Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141, 30001 Hannover

**Impfzentren
LR und OB**

**Nachrichtlich:
MI
NLGA**

Bearbeitet von: Frau Schröder

E-Mail:
Claudia.schroeder@ms.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Durchwahl (0511) 120- Hannover,
41609-11-03 15.03.2021

Schutzimpfungen für Personen mit hoher Priorität (§ 3 CoronaimpfV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

§ 1 Abs. 2 CoronaimpfV sieht vor, dass die Länder den vorhandenen Impfstoff so zu nutzen haben, dass Anspruchsberechtigte grundsätzlich in einer festen Reihenfolge berücksichtigt werden. Die Impfungen der Impfberechtigten mit hoher Priorität (Prio 2) nach § 3 CoronaimpfV kann damit beginnen, wenn die Berechtigten mit der höchsten Priorität (Prio 1) nach § 2 CoronaimpfV mit Impfangeboten versorgt sind.

Dieser Stand der Impfungen ist jetzt weitestgehend erreicht, so dass ab dem 15. März 2021 und unter Berücksichtigung des verfügbaren Impfstoffes auch allen Impfberechtigten mit hoher Priorität (Prio 2) ein Impfangebot zu unterbreiten ist.

Hierzu bitte ich im Rahmen der Umsetzung um Beachtung der folgenden Punkte:

I. Impfberechtigte mit hoher Priorität (Prio 2)

Das Impfangebot wird auf alle Impfberechtigten mit hoher Priorität (Prio 2) erweitert. Die erfassten Personengruppen ergeben sich aus § 3 der Coronavirus-Impfverordnung in der Fassung vom 10. März 2021 (BANz AT 11.03.2021 V1).

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX

- (1) Folgende Personen haben mit hoher Priorität Anspruch auf Schutzimpfung:
1. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben,
 2. folgende Personen, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 besteht:
 - a. Personen mit Trisomie 21 oder einer Contergan Schädigung,
 - b. Personen nach Organtransplantation,
 - c. Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung oder mit schwerer psychiatrischer Erkrankung, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression,
 - d. Personen mit behandlungsbedürftigen Krebserkrankungen,
 - e. Personen mit interstitieller Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose oder einer anderen, ähnlich schweren chronischen Lungenerkrankung,
 - f. Personen mit Muskeldystrophien oder vergleichbaren neuromuskulären Erkrankungen,
 - g. Personen mit Diabetes mellitus mit Komplikationen,
 - h. Personen mit Leberzirrhose oder einer anderen chronischen Lebererkrankung,
 - i. Personen mit chronischer Nierenerkrankung,
 - j. Personen mit Adipositas (Personen mit Body-Mass-Index über 40),
 - k. Personen, bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 besteht,
 3. bis zu zwei enge Kontaktpersonen
 - a. von einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person nach den Nummern 1 und 2 und nach § 2 Absatz 1 Nummer 1, die von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt werden,
 - b. von einer schwangeren Person, die von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt werden,
 4. Personen, die in stationären oder teilstationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig oder psychisch behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Dienste regelmäßig geistig oder psychisch behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
 5. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen oder im Rahmen der Ausübung eines Heilberufes mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das

- Corona Virus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und Personen, die regelmäßig zum Zwecke der Diagnostik des Corona Virus SARS-CoV-2 Körpermaterial entnehmen,
6. Polizei- und Einsatzkräfte, die in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind, sowie Soldatinnen und Soldaten, die bei Einsätzen im Ausland einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind,
 7. Personen, die in Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland oder für das Deutsche Archäologische Institut an Dienstorten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig und infolgedessen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind,
 8. Personen, die im Ausland für deutsche politische Stiftungen oder Organisationen und Einrichtungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit oder auswärtige Kultur- und Bildungspolitik oder als deutsche Staatsangehörige in internationalen Organisationen an Orten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig und infolgedessen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind,
 9. Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege, in Grundschulen, Sonderschulen oder Förderschulen tätig sind,
 10. Personen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind,
 11. Personen, die in Einrichtungen nach § 36 Absatz 1 Nummer 3 oder Nummer 4 des Infektionsschutzgesetzes oder in sonstigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in Frauenhäusern untergebracht oder tätig sind,
 12. Personen, die im Rahmen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a des Elften Buches Sozialgesetzbuch regelmäßig bei älteren oder pflegebedürftigen Menschen tätig sind.
- (2) Für Personen nach Absatz 1 Nummer 1 gilt § 2 Absatz 2 entsprechend.

II. Nachweis der Impfberechtigung

Die Impfanspruch mit hoher Priorität (Prio 2) ist entsprechend der Vorgaben des § 6 Abs. 4 CoronaimpfV gegenüber dem Impfzentrum oder dem mobilen Impfteam nachzuweisen. Dies wurde den Personen mit der Anmeldung entsprechend mitgeteilt.

Im Einzelnen gelten die nachstehenden Voraussetzungen:

Berufliche Indikation: Formlose Bescheinigung des Arbeitgebers, aus der hervorgeht, dass die Voraussetzungen nach CoronaimpfV vorliegen. (Auf den individuellen Nachweis bzw. die schriftliche Bestätigung kann seitens des Impfzentrums verzichtet werden, wenn die Impfung gemeinsam mit dem Arbeitgeber organisiert wurde und Berechtigung darüber nachgewiesen ist.)

Medizinische Indikation: Bescheinigung der Ärztin oder des Arztes oder der Krankenversicherung, welche die Diagnose der in der CoronaimpfV genannten Erkrankung bestätigt.

Für die Härtefallregelung (§ 3 Abs. 1 Nr. 2k): Bescheinigung einer Fachärztin oder Facharztes, dass nach ärztlicher Beurteilung der besonderen Umstände des Einzelfalls sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, sofern es sich um eine Erkrankung handelt, die nicht bereits in § 3 und § 4 der CoronaimpfV aufgeführt ist.

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen wird die nach § 6 Abs. 6 CoronaimpfV mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe von mir bestimmte Stelle.

III. Umgang mit bereits vergebenen Terminen und Anmeldungen auf der Warteliste

Bereits vergebene Termine bleiben unberührt. Diese sind weder zu stornieren, noch abzuändern. Dies gilt insbesondere auch für Impfungen von Personen mit hoher Priorität (Prio 2), die aufgrund des Erlasses vom 22. Februar 2021 einen Termin erhalten haben.

IV. Hinweise zum Impfstoff AstraZeneca

Da auch der Impfstoff AstraZeneca für über 65-jährige Impfberechtigte geöffnet wurde, sollten noch freie Termine für Personen mit der höchsten Priorität (Prio 1 entsprechend § 2 der CoronaimpfV) vergeben werden, sofern dies zu einem früheren Termin führt. Dies gilt auch für Angehörige dieser Gruppe, die auf der Warteliste stehen.

Seitens des Bundes ist vorgesehen, dass der Impfstoff AstraZeneca langfristig komplett dem ambulanten Bereich zur Verfügung gestellt werden soll. Deshalb sollten ab Anfang April in den

Impfzentren keine Erstimpfungen mehr mit dem Impfstoff von AstraZeneca durchgeführt werden. Die Lieferungen für die Zweitimpfungen werden sichergestellt.

V. Hinweise zum Terminmanagement

Das Terminmanagement steht ab 15.03.2021 über die Hotline (0800 9988665) und das Online-Portal (<https://www.impfportal-niedersachsen.de>) allen Personen mit höchster und hoher Priorität (Prio 1 und 2) zur Verfügung. Wie bislang werden auch Wartelisten geführt.

In Kürze wird es möglich sein, auch mehrere Personen gleichzeitig zu erfassen (z. B. eine Organisationseinheit).

Es ist weiterhin möglich, für Mobile Teams bzw. Organisationseinheiten den Daten-Import einer csv-Datei und die direkte Terminvereinbarung zu nutzen. Dies bitte ich in eigener Zuständigkeit mit den jeweiligen Ansprechpersonen zu kommunizieren. Dies gilt auch für diejenigen Organisationseinheiten, mit denen sie aufgrund der Erlasse vom 22.02.2021 und 04.03.2021/05.03.2021 bereits Kontakt aufgenommen haben und noch keinen Termin vergeben haben. Hier steht es Ihnen frei, ob sie an dem System des Imports und der Terminvereinbarung festhalten oder auf die nun eröffneten Anmeldemöglichkeiten hinweisen. In Anbetracht der bestehenden Erwartungen wird jedoch angeraten, insbesondere solche Organisationen weiter im csv-Verfahren zu berücksichtigen, die bereits Daten übermittelt haben. Dies gilt auch für Schulen und Kindertagesstätten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



(Claudia Schröder)